Bekanntmachung Nr. 048/2010 vom 08.07.2010

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 50 - östl. der B 57 -, Änderung 5, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 18.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 - östl. der B 57 -, Änderung 5, und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

<u>Plangebietsabgrenzung:</u>

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 - östl. der B 57 -, Änderung Nr. 5, umfasst die Plangebietsfläche des gesamten Bebauungsplanes Nr. 50.

Ziel und Zweck der Planung

ist die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 50 - östl. der B 57 -, zur Zulassung von Gartenhäusern bis 30 cbm umbauten Raum.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 östl. der B 57 -, Änderung 5, liegt in der Zeit vom

26.07.2010 bis 27.08.2010 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
•	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 07.07.2010 Der Bürgermeister

Dr. Linkens